

Generelle Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie allgemeine Hinweise

(Änderungen vorbehalten)

Allgemeine Hinweise

Die Hinweise, die Sie in Ihren Buchungsunterlagen finden, sind bereits auf Ihre Nationalität und Ihre Zielregionen abgestimmt.

Generell gilt: Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Bitte beachten Sie, dass AIDA generell voraussetzt, dass die Reisedokumente nach Reiseende noch 6 Monate gültig sind, auch wenn in einzelnen Ländern weniger strenge Voraussetzungen gelten.

Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch jene für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür u. a. die Informationen im [Urlaubskompass auf aida.de](#) sowie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes ([auswaertiges-amt.de](#)) zur Verfügung. Österreichische Staatsangehörige finden die Informationen ebenfalls im [Urlaubskompass auf aida-cruises.at](#) sowie auf den Seiten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([bmeia.gv.at](#)).

Deutsche und österreichische Staatsangehörige, bei denen besondere Verhältnisse gegeben sind, sowie Angehörige anderer Nationen können sich vor der Buchung auch in ihrem Reisebüro, auf [aida.de](#) bzw. [aida-cruises.at](#) oder im AIDA Kundencenter unter +49 381 20 27 07 07 informieren.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann. Weiter kann es bei der Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Falls dies bei Ihnen zutrifft, bitten wir Sie darum, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige für die meisten Zielgebiete kein gesondertes Visum.

Sollte nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Es wird dringend davon abgeraten, mit verlorenen/gestohlenen/gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren/gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss vor der Reise ausgefüllt werden. Sie können dies bequem auf [myAIDA](#) erledigen.

Besonderer Hinweis für Minderjährige

Minderjährige benötigen ebenfalls ein gültiges Ausweisdokument. Es kann sich hierbei um einen Reisepass, einen Personalausweis oder einen Kinderreisepass handeln. Bitte beachten Sie, dass der Kinderreisepass seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr neu ausgestellt wird. Bestehende Dokumente sind jedoch noch bis zum aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig. Da in einigen Ländern auch für Minderjährige ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert wird und es zudem regelmäßig zu Schwierigkeiten mit verlängerten Kinderreisepässen kommt, empfehlen wir für Ihre minderjährigen Kinder bereits jetzt einen gültigen Reisepass, insbesondere für Reisen außerhalb des Schengenraums.

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die ohne oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten diese Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten mit sich führen. Nehmen die Sorgeberechtigten nicht an der Reise teil, ist in jedem Fall eine möglichst von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, in der ein verantwortlicher Erwachsener benannt wird, mitzuführen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselands amtlich beglaubigt sein. Das Reisen von Minderjährigen ohne eine sorgeberechtigte Person bzw. ohne einen von den Sorgeberechtigten benannten erwachsenen Verantwortlichen ist nicht gestattet. Das Sorgerecht kann grundsätzlich mit der Geburtsurkunde des Minderjährigen (ggf. in Kombination mit einer Heiratsurkunde, einer amtlichen Sorgebescheinigung, einer aktuellen Negativbescheinigung, einem Scheidungsurteil oder einem anderen Dokument, aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht) nachgewiesen werden.

Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf [auswaertiges-amt.de](#) und österreichische Staatsangehörige auf [bmeia.gv.at](#) sowie bei den Auslandsvertretungen der Zielländer.

Generelle Hinweise für Reisen innerhalb der EU/ des Schengenraums bzw. nach Norwegen/Island

Für alle Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angefahren werden, benötigt jeder Reisende einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Bitte beachten Sie ergänzend den besonderen Hinweis für Minderjährige.

Generelle Hinweise für Reisen außerhalb der EU/ des Schengenraums

Außerhalb der EU/des Schengenraums ist die Einreise für deutsche und österreichische Staatsangehörige nur mit einem gültigen Reisepass möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. **Dies gilt auch für das Vereinigte Königreich.** Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern sowie der Dauer des

Aufenthalts ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im Transit befinden oder ein- bzw. ausschiffen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Reisepass über ausreichend freie Seiten verfügt. Wir empfehlen zwei freie Seiten pro angefahrenem Land. Die notwendigen Visainformationen sowie weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zum jeweiligen Reiseland, die Sie mit Ihrer Buchungsbestätigung erhalten haben. Bitte beachten Sie auch die Informationen im [Urlaubskompass auf aida.de](#) bzw. [aida-cruises.at](#). AIDA Cruises ist nicht verpflichtet, vor Reisebeginn die Vollständigkeit der notwendigen Visa zu prüfen.

Informieren Sie sich bitte vor Reisebeginn

Wir weisen Sie darauf hin, dass einzelne Länder die Einreise zusätzlich zu den Einreisebestimmungen von einem besonderen Gesundheitsnachweis abhängig machen können (z. B. Test- oder Impfnachweis) und ferner Einreiseregistrierungen oder Quarantänezeiten erforderlich sein könnten.

In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, sich vor Ihrer Reise auf der Seite des Auswärtigen Amtes ([auswaertiges-amt.de](#)) bzw. des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([bmeia.gv.at](#)) über die Einreise und die geltenden Bestimmungen in Ihren Reisezielen zu informieren. Die Einreisebestimmungen für Kreuzfahrtschiffe können davon im Einzelfall abweichen.

Im Urlaubskompass auf [aida.de](#) bzw. [aida-cruises.at](#) finden Sie wichtige aktuelle Hinweise zur Einreise in unsere Zielregionen und zu landestypischen Besonderheiten.

Gesundheitshinweise

Schutz vor Infektionskrankheiten

Zum Schutz der Gesundheit unserer Gäste und Crew-Mitglieder sowie der Menschen in unseren Zielgebieten gelten an Bord von AIDA höchste Gesundheits- und Sicherheitsstandards. Dazu gehört unter anderem die strikte Einhaltung von Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten. Sollte es dennoch zu Erkrankungen kommen, müssen wir betroffene Gäste in Einzelfällen darum bitten, sich in Quarantäne zu begeben. Gäste, die dieser Anordnung nicht nachkommen, können von Bord verwiesen werden. Wir alle tragen Verantwortung füreinander – danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Weitere wichtige Gesundheitshinweise

Bitte beachten Sie, dass die Sonneneinstrahlung an Deck eines Schiffes intensiver ist. Wir empfehlen daher, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung zu tragen sowie Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor zu verwenden. In tropischen und subtropischen Regionen empfehlen wir die Verwendung von geeignetem Mückenschutz. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Magen-Darm-Erkrankungen, Fieber oder Erkältungssymptomen, bitten wir um eine umgehende Vorstellung im medizinischen Center. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser, achten Sie darauf, dass die Wasserflaschenverschlüsse beim Kauf noch verschweißt sind, und treffen Sie sorgfältige Hygienevorkehrungen für die Nahrungsmittelaufnahme beim Landgang. Nahrungsmittel von Straßenständen oder aus günstigen Straßenrestaurants sollten nach Möglichkeit gemieden werden, da i. d. R. die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Nahrungszubereitung nicht eingehalten werden. Grundsätzlich trägt regelmäßiges Händewaschen zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der aller Mitreisenden bei. Zum Zeitpunkt der

Veröffentlichung (Februar 2024) empfiehlt der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes in vielen Zielgebieten einen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis A, Typhus und ggf. FSME. In einigen Gebieten wird eine Gelbfieber-, Tollwut- und COVID-Impfung empfohlen bzw. behördlich vorgeschrieben und auf das Risiko einer Infektion mit Malaria oder Denguefieber hingewiesen (siehe Hinweise rechts). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (ggf. bei Ihrem Hausarzt) über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen sowie andere Prophylaxen. Gästen einer Weltreise empfehlen wir, sich vorab von einem Reisemediziner beraten zu lassen. Da in einigen europäischen Ländern Masern aufgetreten sind, sollte der Impfstatus bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überprüft und ggf. ergänzt werden. Ein ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken sollte ggf. auch eingeholt werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfschutz finden Sie u. a. auf der Internetseite des Centrums für Reisemedizin ([crm.de](#)) bzw. [reisemed.at](#)) oder den entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes ([auswaertiges-amt.de](#)) bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ([bmeia.gv.at](#)). Wir empfehlen zusätzlich unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung und das Beisichführen Ihres Impfpasses.

Gelbfieber/Tollwut

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Karibik, Mittelamerika und Orient ist in vielen Ländern nach Aufenthalt in einem Gelbfieber-Gebiet bzw. bei der Einreise in ein Land mit Gelbfieber-Gebieten die Gelbfieber-Schutzimpfung empfohlen bzw. teilweise vorgeschrieben (siehe dazu auch die Bestimmungen der jeweiligen Reiseziele). Bei fehlender Impfung können die Behörden der jeweiligen Länder den Landgang verweigern. Ein gültiger Impfnachweis beginnt 10 Tage nach der Impfung und ist dann lebenslang gültig. Eine Erneuerung nach 10 Jahren ist empfohlen für Australien, Malaysia, Mauritius, die Seychellen und Thailand. Abgesehen von der Impfpflicht ist in Gelbfieber-Gebieten die Vorbeugung vor der Erkrankung durch den wirksamen Impfschutz sinnvoll und grundsätzlich empfohlen. Für einen guten Mückenschutz sollte stets gesorgt werden. Darüber hinaus wird für die vorgenannten Fahrtgebiete eine Impfung gegen Tollwut empfohlen.

Malaria/Chikungunya-/Denguefieber

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Indien, Karibik, Mittelamerika sowie Südeuropa existiert ein Risiko, an Malaria, Chikungunya- oder – insbesondere für Kinder – Denguefieber zu erkranken. Daher wird vor Abreise in diese Gebiete eine individuelle Beratung beim Arzt zur Prophylaxe gegen diese Krankheiten unbedingt empfohlen. Der wichtigste Schutz gegen Malaria, Chikungunya- und Denguefieber bleibt jedoch die Expositionsprophylaxe, d. h. der Schutz vor Mückenstichen:

- Durch entsprechende Kleidung: helle, weite und Knöchel sowie Arme bedeckende Kleidungsstücke und Kopfbedeckung
- Durch mückenabweisende Mittel, z. B. Moskitonetze, Anwendung von geeigneten Insektenschutzmitteln

Bitte beachten Sie, dass auch Monate nach der Rückkehr aus einem Malaria-/Chikungunya-/Denguefieber-Gebiet bei Fieber oder anderen unklaren Krankheitssymptomen unbedingt und unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden muss.

Zika-Virus

In vielen Ländern, beispielsweise in La Réunion, Vanuatu, Vietnam und Tonga, existiert aktuell eine Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger sind, und Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden, sowie ihre Partner. Um weitere Informationen über das Zika-Virus zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren oder sich auf den

Internetseiten des Auswärtigen Amtes ([auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([bmeia.gv.at](https://www.bmeia.gv.at)), der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention, [cdc.gov/zika](https://www.cdc.gov/zika)) bzw. der panamerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization, [paho.org](https://www.paho.org)) zu informieren. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand von Februar 2024 entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben haben könnten. Aktuelle Informationen über Gesundheitsbestimmungen halten wir für Sie auf unserer Internetseite [aida.de](https://www.aida.de) bzw. [aida-cruises.at](https://www.aida-cruises.at) bereit. Zusätzlich weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Internetseite des Centrums für Reisemedizin ([crm.de](https://www.crm.de) bzw. [reisemed.at](https://www.reisemed.at)) und die entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes ([auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([bmeia.gv.at](https://www.bmeia.gv.at)) hin.

Arznei- und Betäubungsmittel

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Schriftliche Erklärungen des Hausarztes und eine Kopie des Rezeptes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden zudem von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen Reiseländer ggf. zu beachten sind. In jedem Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer. Das Mitführen von Cannabis und/oder Marihuana ist untersagt. Dies gilt auch dann, wenn es zu medizinischen Zwecken verschrieben wurde.

Landeswährungen

Informationen zu den jeweiligen Währungen und tagesaktuellen Umrechnungskursen erhalten Sie bei Ihrer Bank. In vielen Ländern der Zielgebiete Asien, Karibik und Mittelamerika können Sie auch in US-Dollar bezahlen. Wir empfehlen generell die Mitnahme einer gängigen Kreditkarte.

Zollbestimmungen

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Schuhe, Schmuck, Fotoapparat, Videokamera usw., können i. d. R. zollfrei mitgeführt werden. Die Mitnahme und Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen, explosiven/feuergefährlichen Gegenständen, wie insbesondere auch Feuerwerkskörpern, sowie von jugendgefährdenden oder verfassungswidrigen Medien ist verboten. Darüber hinaus ist in vielen Ländern die Einfuhr von frischen Nahrungsmitteln (z. B. Obst, Gemüse, Fleisch und Wurst) verboten. Bitte beachten Sie, dass es strengstens untersagt ist, Produkte einzuführen, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. In vielen Reiseländern werden geschützte Tiere und Pflanzen sowie daraus hergestellte Produkte zum Kauf angeboten. Vorsicht ist zudem beim Sammeln am Strand geboten: Bedrohte Arten könnten darunter sein. Teilweise sind auch Antiquitäten bzw. Kulturgüter von einem Ein- oder Ausfuhrverbot betroffen. Bitte tragen Sie nicht zum illegalen, schädlichen Handel bei und informieren Sie

sich rechtzeitig. Bei einem Verstoß gegen entsprechende Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen drohen schwere Sanktionen wie Zollbeschlagnahmung, polizeiliche Anzeige oder hohe Geldstrafen.

Achtung: Papiere von Straßenhändlern sind ungültig. Der Kauf von gefälschten Markenartikeln wie Uhren, Computern, Software, Kleidung usw. sowie deren Einfuhr nach Deutschland bzw. Österreich sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Gast selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden deutsche Staatsangehörige auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes ([auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de)) und der deutschen Zollbehörden ([zoll.de](https://www.zoll.de)), österreichische Staatsangehörige auf der Internetseite des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([bmeia.gv.at](https://www.bmeia.gv.at)) sowie der österreichischen Zollbehörden ([bmf.gv.at/themen/zoll/zollauskuenfte.html](https://www.bmf.gv.at/themen/zoll/zollauskuenfte.html)).

Bitte beachten Sie, dass über die hier aufgezeigten Zollvorschriften hinaus weitere Zollvorgaben zu berücksichtigen sein können. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig vor Reisebeginn über mögliche Ergänzungen oder tagesaktuelle Veränderungen. Deutsche Staatsangehörige finden Informationen hierzu z. B. auf [auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de) oder [zoll.de](https://www.zoll.de), österreichische Staatsangehörige z. B. auf [bmeia.gv.at](https://www.bmeia.gv.at) und [bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)

Für die Einreise nach Deutschland und Österreich gelten folgende Besonderheiten:

Einreise aus Nicht-EU-Staaten für deutsche und österreichische Staatsangehörige

Reisende, die mindestens 17 Jahre alt sind, dürfen für den eigenen Ge- oder Verbrauch 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtobak oder eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren, 1 l Spirituosen (mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Vol.-% oder unvergällter Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt ab 80 Vol.-%) oder 2 l Alkohol mit einem Alkoholgehalt von höchstens 22 Vol.-% oder eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren und zusätzlich 4 l nicht schäumende Weine und 16 l Bier sowie Arzneimittel, die dem persönlichen Bedarf entsprechen, zollfrei mitführen. Bei anderen Waren (z. B. Kleidung sowie Substitute für Tabakwaren) gilt i. d. R. eine Zollfreigrenze von insgesamt bis zu 430 Euro (Stand: Februar 2024). Weitere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf [zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/rueckkehr-aus-einem-nicht-eu-staat-node.html](https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/rueckkehr-aus-einem-nicht-eu-staat-node.html) und österreichische Staatsangehörige auf [bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-nicht-eu/freigrenze.html](https://www.bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-nicht-eu/freigrenze.html)

Einreise aus EU-Staaten für deutsche Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren oder 1.000 g Rauchtobak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 10 l alkoholhaltige Süßgetränke (Alcopops), 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (z. B. Campari, Portwein, Madeira und Sherry), 60 l Schaumwein oder 110 l Bier
- Kaffee: 10 kg

Einreise aus EU-Staaten für österreichische Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren oder 1.000 g Rauchtabak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 20 l andere Alkoholika als Bier, Schaumwein oder Wein mit einem Alkoholgehalt bis 22 Vol.-%, 90 l Wein (davon 60 l Schaumwein) oder 110 l Bier